

Patente töten

Unter diesem Titel fordern eine Reihe zivilgesellschaftlicher Organisationen die Aufhebung des Patentschutzes auf alle unentbehrlichen Medikamente. Dem kann kein vernünftiger Mensch widersprechen.

Allerdings scheint es nötig, auch einen kurzen Blick auf das Patentsystem insgesamt zu werfen. Dabei handelt es sich um eine recht junge Entwicklung, in Deutschland und einigen anderen Ländern seit dem 19. Jahrhundert, in vielen Staaten erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Europäisches Recht zielte dabei lange praktisch ausschließlich auf physische Produkte, Geräte oder Gegenstände, deren Bau- und Konstruktionsprinzipien von den Erfinder*innen offengelegt wurden und die im Gegenzug dafür das Recht erhielten, ihre Erfindung auf einen bestimmten Zeitraum alleine wirtschaftlich nutzen zu dürfen. Der Zweck war also, dass die Erfinder*innen einen ökonomischen Ertrag erhielten und alle anderen mit dem neu vorgestellten Wissen weiterarbeiten konnten.

In den USA kam es Anfang der 70er-Jahre zu einem Urteil des Obersten Gerichts, in dem festgestellt wurde: „Wer ein neues und nützliches Verfahren, eine neue Maschine, eine neue Herstellung oder eine neue Zusammensetzung erfindet oder entdeckt oder eine neue und nützliche Verbesserung davon, kann unter den Bedingungen und Anforderungen dieses Titels ein Patent dafür erhalten.“ Ging es bei dem konkreten Urteil noch um ein gentechnisch hergestelltes Bakterium, so fielen bald schon alle Formen von „Erfindungen“ und viele Entdeckungen unter dieses Recht. Das betraf natürliche Ressourcen, die in der Patentschrift nur chemisch beschrieben werden mussten, traditionelle Heilmittel und gelegentlich auch Methoden und vor allem Wissen oder Verfahren und damit vor allem Software.

Mit dieser Entwicklung war es möglich, Dinge scheinbar zu Waren zu machen, die genau das nicht sind. Das Charakteristikum einer Ware ist ja, dass jemand sie hat und jemand anderes nicht und dass sie in der Benutzung aufgebraucht wird. Für Musik, für Software, für technische und industrielle Verfahren gilt genau das nicht. Viele können sie besitzen, anwenden, gebrauchen, ohne dass sie sich verbrauchen. Wer solches Wissen teilt, vermindert es nicht, sondern kann es in vielen Fällen genau dadurch vermehren. Für die Entwickler*innen solchen Wissen wäre es sinnvoll, Wege zu ihrer materiellen Absicherung zu finden, die das Patentrecht in der Regel nicht bietet, denn die Anmeldung eines Patents ist extrem kostspielig. Deshalb werden die Wissensbestände in der Regel von Firmen gegen eine auszuhandelnde Entschädigung übernommen und von ihnen zur Patentanmeldung gebracht. Die daraus resultierenden Gewinne bleiben dann selbstverständlich bei den Firmen.

Viele Wissensbestände werden überhaupt erst durch den Patentschutz vermarktbar. Das betrifft nicht nur Software oder Musik, sondern zum Beispiel auch Saatgut. Wenn ein Bauer oder eine Bäuerin Saatgut gekauft, angebaut und geerntet hat, darf es nur gegen eine erneute Gebühr wieder ausgebracht werden. So wird die Weiterentwicklung von Wissen unmittelbar behindert. Patente sichern im Wissensbereich die Erfinder*innen in der Praxis meist nicht ökonomisch ab, auch wenn das theoretisch möglich wäre. Sie führen nicht zu Innovationen, da mit dem patentierten Wissen nur gegen meist extrem hohe Gebühren weitergearbeitet werden darf. Und sie schränken den Gebrauch vielfältiger Kenntnisse ein, ohne dass durch diesen irgendetwas von dem Produkt verlorengehe, aufgebraucht würde.

Im Pharmabereich kommt noch ein weiteres Phänomen hinzu. Die Schutzfrist für Patente beträgt in der Regel 20 Jahre. Vor deren Ablauf haben die Firmen fast immer irgendwelche geringfügigen Veränderungen in die Formel eingefügt, was eine erneute Patentanmeldung möglich macht. Da diese das gesamte Produkt und alle seine Bestandteile schützt, ist es der Weiterentwicklung oder

Nutzung durch Dritte weiterhin, mehr oder weniger dauerhaft, entzogen.

So richtig also auch die Forderung nach sofortiger Aufhebung des Patentschutzes auf lebensnotwendige Medizinprodukte ist, so notwendig ist auch eine massive Einschränkung des Geltungsbereichs des Patentsystems als ganzem.